

Anlage 100 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 100.)

FACHTIERARZT FÜR HEIMTIERE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Kleinsäufern, die in der Gemeinschaft mit dem Menschen leben, wie z. B. Frettchen, Kaninchen, Nagetiere und exotische Kleinsäuger.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere
höchstens 2 Jahre
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere und Innere Medizin der Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Bildgebende Diagnostik, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Reproduktionsmedizin, Tierernährung und Diätetik, Versuchstierkunde und Virologie
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

- C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Ethologie von Kleinsäugetern gemäß I.,
2. artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen,
3. artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie,
4. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten der Kleinsäuger einschließlich Zoonosen,
5. Fortpflanzung und Aufzucht,
6. spezielle Anästhesie und Chirurgie bei Kleinsäugetern,
7. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes und Artenschutzes und des Arzneimittelrechts.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Heimtiere

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Neben den vorgegebenen Verrichtungen sind die übrigen frei wählbar. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Mindestanzahl (mindestens zu berücksichtigende Tierarten)
1.	Behandlung innerer Erkrankungen	
1.1.	Infektionskrankheiten	20 (5)
1.2.	Organkrankheiten	30 (5)
1.3.	Stoffwechselkrankheiten	20 (5)
1.4.	Endokrine Störungen	10 (3)
1.5.	Zoonosen	10 (3)
2.	Behandlung von Hautkrankheiten, einschließlich 10 parasitärer Fälle	30 (6)
3.	Behandlung von Augenkrankheiten	10 (3)
4.	Chirurgische Behandlungen	
4.1.	Behandlung von Zahnerkrankungen einschließlich Abszessbehandlung	40 (6)
4.2.	Behandlung des Harn- und Geschlechtsapparats	20 (5)
4.3.	Behandlung des Bewegungsapparats	10 (3)
4.4.	Kastration männlich	20 (6)
4.5.	Kastration weiblich	5 (3)
4.6.	Frakturbehandlung	5 (3)
4.7.	Tumorbehandlung	10 (3)

5.	Allgemeinanästhesie, Injektions- und Inhalationsanästhesie, Schmerztherapie	50 (6)
6.	Röntgenuntersuchung	40 (6)
7.	Ultraschalluntersuchung	40 (6)
8.	zytologische Untersuchung	20 (5)
9.	mikrobiologische Untersuchung	20 (5)
10.	parasitologische Untersuchung	20 (5)

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Heimtiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/Klinik-Nr.	Tierart	Signalement	
1	1.1.					
2						
3						
...						
500	10.					...

	Anamnese	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf
...						

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Heimtiere

Es sind 15 ausführliche Fallberichte zu den Nummern 1.–4. des Leistungskataloges (mindestens jeweils vier zu Nr. 1. und Nr. 4.) unter Berücksichtigung von mindestens sechs verschiedenen Tierarten vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste

- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten